

# **Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg**

Bausteine und Qualitäts-  
merkmale



# Einleitung

Bürgerbeteiligung zu stärken – auch weit über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinaus – ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden immer wieder einzelne Elemente und Projekte unterstützt und umgesetzt. Kinder- und Jugendbeteiligung meint „die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden.“<sup>1</sup> Dazu gehören die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken im Jahr 1996, die Gründung des Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg im Jahr 2006, ebenso wie die Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen zu einzelnen Vorhaben der Stadt. Besonders ist auch die Gründung des Arbeitskreises (AK) für Kinder- und Jugendbeteiligung<sup>2</sup> im Jahr 2015 zu nennen. Dieser vernetzt die Akteurinnen und Akteure im Feld und unterstützt und fördert das Thema innerhalb der Stadt Heidelberg. Es zeigte sich immer wieder, dass eine besondere Förderung sowie eine stetige Koordination und Vernetzung der Handelnden wichtig sind, um die Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg qualitativ und strategisch weiter voran zu bringen. Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2019 die Schaffung einer Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung<sup>3</sup>, welche zum 01.01.2020 eingerichtet wurde. Die Grundlagenerstellung für die qualitative, konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung ist einer der Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle.

In diesem Zusammenhang entstanden die „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung: Bausteine und Qualitätsmerkmale.“, welche im intensiven Austausch mit dem Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt wurden. Darüber hinaus fand eine Beteiligung zentraler Akteurinnen und Akteure statt.

Die „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ beschreiben Rahmenbedingungen, anzustrebende Qualitäten sowie Handlungsbedarfe und -bereiche, welche in sogenannten Bausteinen zusammengefasst sind. Übergreifendes Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen ihres Lebensumfeldes und unabhängig von persönlichen oder milieuspezifischen Voraussetzungen Zugang zu Beteiligungsangeboten haben. Die

---

<sup>1</sup> Thomas Jaun zitiert nach Reinhard Fatke und Helmut Schneider. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, 2008

<sup>2</sup> Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung setzt sich aus Vertretenden der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der Stadtverwaltung, bestehender Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Jugendgemeinderat und Kinderbeauftragte), von Bildungseinrichtungen, sowie Akteuren und Akteurinnen der Kinder- und Jugendbetreuung zusammen.

<sup>3</sup> Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung begleitet und unterstützt die Heidelberger Bürgerbeteiligung. Dabei berät sie alle, die an Beteiligungsprozessen mitwirken: die Bürgerschaft, die Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Stadträte und Stadträtinnen.

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht beratend und unterstützend für Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg zur Verfügung. Ein enger Austausch- und Kooperationspartner ist dabei stets der Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Umsetzung der Bausteine erfolgt von unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft in Zusammenarbeit mit und teilweise auch unabhängig von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

In den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation konstitutionelles Merkmal und gesetzlicher Auftrag. Sie findet in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe statt. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt das Kinder- und Jugendamt hier die Planungs- und Gesamtverantwortung, die Durchführung liegt in den Händen der Einrichtungen. Eine besondere Rolle hat hierbei der Stadtjugendring Heidelberg. Er ist als Zusammenschluss der verbandlichen Jugendarbeit insbesondere bei der Planungs- und Gesamtverantwortung miteinzubeziehen.<sup>4</sup>

Über die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung hinaus wurden die vorliegenden „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung“ mit den für diesen Bereich wichtigen Ämtern, sowie den Kinderbeauftragten und dem Vorstand des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. abgestimmt. Auch der Blick von Jugendlichen sollte in das Papier einfließen, daher wurden die „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung“ exemplarisch mit SMV (Schülermitverantwortung) Mitgliedern des Helmholtz Gymnasiums und Besucherinnen und Besuchern des „Treff Wieblingen“ und des „IB Jugendtreff Kirchheim“ besprochen. In den Gremienlauf ist der Jugendgemeinderat eingeplant.

In der Corona Pandemie ist Austausch nicht immer einfach und vor neue Herausforderungen gestellt. Wir danken allen Beteiligten für die in diesen Zeiten sehr flexible, offene und unterstützende Zusammenarbeit und Mitwirkung an dem vorliegenden Papier.

---

<sup>4</sup> Durch Jugendverbände und den Stadtjugendring werden Anliegen und Interessen junger Menschen eigenverantwortlich zum Ausdruck gebracht und vertreten. Die Landesverfassung Baden-Württembergs nennt in § 12 die Jugendverbände als eigenständigen Erziehungsträger neben Schule und Familie und räumt dem Stadtjugendring damit einen hohen Stellenwert ein.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gründe für Kinder- und Jugendbeteiligung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.2 Aktuelle Studien .....	8
1.3 Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung .....	10
<b>2. Qualitätsstandards Kinder- und Jugendbeteiligung</b> .....	<b>11</b>
<b>3. Bausteine der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Baustein 1: Beteiligung zu kinder- und jugendrelevanten Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt Heidelberg .....	13
3.2 Baustein 2: Beteiligung im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen .....	14
3.3 Baustein 3: Dialog mit bestehenden Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen .....	15
3.4 Baustein 4: Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung .....	16
3.5 Baustein 5: Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar machen.....	18







# 1. Gründe für Kinder- und Jugendbeteiligung

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendbeteiligung wird in zahlreichen Abkommen, Verträgen und Gesetzen thematisiert und gestärkt. In Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention heißt es beispielsweise:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Auch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) thematisiert Partizipation im Bereich der Jugendhilfe in mehreren Facetten. Unter anderem heißt es im § 11 Abs. 1:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Für Baden-Württemberg regelt die Gemeindeverordnung des Landes in § 41 a die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. (...)

Die Beteiligung an den Schulen wird im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) geregelt, so heißt es zum Beispiel in § 62 Abs. 1:

(1) Die Schülermitverantwortung dient der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule, der Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Im Baugesetzbuch wird die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich hervorgehoben (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3):

- (6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
  3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,

Die Identifizierung und Berücksichtigung dieser Interessen kann auch durch geeignete Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt werden.

Diese und weitere rechtliche Bestimmungen verdeutlichen die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg.<sup>5</sup> Wenn diese gesetzlichen Grundlagen in den Kommunen und Institutionen strukturell verankert und mit Ressourcen unterstützt werden, kann eine nachhaltige und altersangemessene Kinder- und Jugendbeteiligung sichergestellt werden.

## 1.2 Aktuelle Studien

### **Sinus Studie: Kinder und Jugendliche wollen mitreden**

Die 2020 zum vierten Mal erschienene Jugendstudie des SINUS-Instituts „Wie ticken Jugendliche?“ befasst sich zum ersten Mal, neben allgemeinen soziokulturellen Fragen, wie etwa zum Freizeitverhalten, auch mit der Wahrnehmung von Politik.<sup>6</sup> Die Ergebnisse dieser Studie veranschaulichen wichtige Erkenntnisse für das Themenfeld Kinder- und Jugendbeteiligung. So wird deutlich, dass viele Jugendliche die mangelnde Teilhabe und unzureichende politische Repräsentation der jungen Generation beklagen. Immer wieder angeführte Themen sind:

- *die als zu gering angemahnte Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen*
- *die mangelnde Repräsentation von Jugendlichen und ihren Anliegen im politischen Raum*
- *die verbreitete Überzeugung unter den Befragten, dass die Jugend nicht gehört wird und Jugendliche von den Politikern und Politikerinnen bzw. von der etablierten Politik nicht ernst genommen werden*

---

<sup>5</sup> Ausführliche Informationen sind in folgender Studie zu finden: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.. 3. komplett überarbeitete Auflage, 2019

<sup>6</sup> Marc Calmbach, Bodo Flaig, James Edwards, Heide Möller-Slawinski, Inga Borchard, Christoph Schleer. SINUS-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, 2020

- häufig unterstellt man den Politikerinnen und Politikern – wenn nicht der gesamten älteren Generation – Ignoranz und Zynismus.

Diese Kritikpunkte finden sich unter allen befragten Jugendlichen und können daher nicht als Phänomen innerhalb einer spezifischen Gruppe gesehen werden.

Weiterhin führt die Studie aus, dass

Je komplexer und alltagsferner man eine Institution wahrnimmt (prototypisch: die EU), desto unzugänglicher erscheint sie und desto weniger Vertrauen bringt man ihr entgegen. Und umgekehrt gilt, dass Vertrautheit Vertrauen fördert. Wenn die Jugendlichen bereits persönlichen Kontakt zu einer Institution hatten und bei der Bewertung auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können, stufen sie diese Institution in der Regel als vertrauenswürdig ein.

Diese Studie verdeutlicht das Interesse und die Bereitschaft Jugendlicher an Beteiligung. Sie zeigt aber auch auf, dass Vertrautheit und das daran anschließende Vertrauen in politische Institutionen oft fehlt. Hieraus erschließt sich der unmittelbare Handlungsbedarf, Kinder- und Jugendbeteiligung insbesondere in Kommunen stärker auszubauen. Neben der Möglichkeit niedrigschwellig Themen zu setzen und Ideen und Anliegen in Entscheidungsprozesse einzubringen, ermöglicht Kinder- und Jugendbeteiligung auch den Zugang zu politischen Institutionen und Entscheidungstragenden. Qualitative Kinder- und Jugendbeteiligung hat damit immer den positiven Effekt politischer Bildung. Kommunalpolitische Strukturen, Institutionen, Vertreter und Vertreterinnen werden unmittelbar erlebt und kennengelernt. Der direkte Kontakt erzeugt Verständnis und Vertrauen. Deshalb kann insbesondere die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung dazu beitragen Gefühle wie Machtlosigkeit und Abgehängt sein unter Kindern und Jugendlichen zu verringern und sie zu gesellschaftlichem Engagement anzuregen.

### **Kinderreporte des Deutschen Kinderhilfswerk: Haltung der Erwachsenen**

Neben der Sinus Studie verdeutlichen auch die Kinderreporte des Deutschen Kinderhilfswerks der letzten Jahre das Interesse und die Bereitschaft junger Menschen an Beteiligung. Im Kinderreport 2020 heißt es, dass sich *„Kinder und Jugendliche konstant mehr Mitbestimmung in allen Bereichen, in der Familie, wie im Kindergarten, in der Schule, in Vereinen, im Wohngebiet, aber auch in der Stadt bzw. Gemeinde und Deutschland insgesamt wünschen.“*<sup>7</sup> Die befragten Erwachsenen priorisieren das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung allerdings deutlich geringer. Für eine

---

<sup>7</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Kinderreport Deutschland 2020 Rechte von Kindern in Deutschland: Die Bedeutung des Draußenspiels für Kinder, 2020

erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es jedoch neben interessierten und aktiven jungen Menschen auch engagierte und offene Erwachsene. Wünschenswert ist ein Vertrauen in junge Menschen und deren Kompetenzen in diesem Bereich sowie die Bereitschaft, eigenes Wissen, Prioritäten und Lösungsansätze zu hinterfragen. Eine die Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützende Haltung kann durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen und vor allem durch eigene, positive Erfahrungen mit Beteiligungsprojekten unterstützt werden.

### **18. Shell Jugendstudie: Populistische Affinität kann mit unzureichender Teilhabe in Verbindung gebracht werden**

Die 2019 erschienene 18. Shell Jugendstudie trägt den Titel „Eine Generation meldet sich zu Wort.“<sup>8</sup> Auch in dieser Studie wird deutlich, dass sich die gegenwärtige junge Generation nicht ausreichend einbezogen fühlt. Die befragten Jugendlichen formulieren eigene Ansprüche an der Gestaltung der Zukunft und fordern mehr Mitsprachemöglichkeiten. Dieser Wunsch wird vor allem bei den Themen Umweltschutz und Klimawandel deutlich.

Neben der Forderung nach verstärkten Mitsprachemöglichkeiten wird auch auf die Affinität einiger Jugendlichen zu populistischen Positionen hingewiesen. Die Studie bringt die Kritik der Jugendlichen an Politik und Gesellschaft damit in Zusammenhang, dass sich junge Menschen generell nicht ausreichend gefragt und einbezogen fühlen. Die Chance durch strukturell verankerte und verlässliche Kinder- und Jugendbeteiligung auch populistischer Affinität entgegenzuwirken sollte deshalb insbesondere im kommunalen Bereich genutzt werden.

## **1.3 Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung**

Neben den rechtlichen Bestimmungen und den Hinweisen aus aktuellen Jugendstudien gibt es ganz wesentliche inhaltliche Gründe, Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg zu unterstützen und auszubauen. Folgende positiven Wirkungen einer qualitativ anspruchsvollen Kinder- und Jugendbeteiligung sind dabei besonders hervorzuheben<sup>9</sup>:

- Kinder und Jugendliche sind Experten und Expertinnen in eigener Sache und werden als diese wahr- und ernstgenommen (Selbstwirksamkeit)
- Entscheidungstragende erhalten einen Einblick in die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen und bekommen damit neue Perspektiven und Lösungen aufgezeigt

---

<sup>8</sup> Matthias Albert, Klaus Hurrelmann, Gudrun Quenzel, Kantar. 18. Shell Jugendstudie: Eine Generation meldet sich zu Wort. Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg, 2019

<sup>9</sup> Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Mitreden können! Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Städten und Gemeinden, Stand 09. Juni 2008

- Kinder und Jugendliche können Ergebnisse besser nachvollziehen und die Akzeptanz und Identifikation mit den Ergebnissen wird gestärkt
- Kinder und Jugendliche erfahren Demokratie unmittelbar – ein wesentlicher Beitrag zur politischen Bildung
- Beteiligung verdeutlicht das wechselseitige Verhältnis von Mitsprache und Verantwortungsübernahme
- Kinder- und Jugendbeteiligung fördert nachweislich gesellschaftliches Engagement im Erwachsenenalter
- Beteiligung als Schutzfaktor – Sichere Orte für Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch ein beteiligungsförderliches Klima und altersgemäße Möglichkeiten der Beschwerde aus

## 2. Qualitätsstandards Kinder- und Jugendbeteiligung

Die beschriebene Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung kann nur dann erzielt werden, wenn Kinder- und Jugendbeteiligung qualitativ wertvoll gestaltet wird. Andernfalls besteht gar die Gefahr, dass gegenteilige Effekte ausgelöst werden. Das Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat dazu Qualitätsstandards vorgelegt, die im Rahmen des nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ mit Hilfe eines Arbeitskreises von Experten und Expertinnen aus Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt wurden.<sup>10</sup>

Bei der Erarbeitung der Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ fand im Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung deshalb auch ein Austausch über Ziele und Qualitätsstandards von Kinder- und Jugendbeteiligung und dazu vorhandenen Erfahrungen statt. Dabei wurde deutlich, dass die in dem oben genannten Dokument des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend enthaltenen „Allgemeinen Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auch für Heidelberg einen geeigneten Rahmen zur Definition von anzustrebenden Qualitäten bieten.

Die Qualitätsstandards lauten zusammengefasst:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – Eine Partizipationskultur gepflegt und entwickelt

---

<sup>10</sup> Die ausführliche Beschreibung der Qualitätsstandards findet sich hier: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Für ein kindergerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage, Stand: März 2015

- Beteiligung wird Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren milieuspezifischen oder persönlichen Voraussetzungen ermöglicht
- Die Ziele sind von Anfang an transparent
- Es gibt Klarheit über die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligung
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
- Kinder und Jugendliche haben auch die Möglichkeit, für sie relevante Themen zu wählen
- Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
- Beteiligung kann nur dann stattfinden, wenn ausreichend Personal-, Sach- und Finanzressourcen zur Verfügung stehen.
- Die Ergebnisse werden möglichst zeitnah umgesetzt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Gründe umfassend und verständlich vermittelt und Zwischenergebnisse kommuniziert
- Es werden Netzwerke für Beteiligung gestärkt und aufgebaut
- Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert
- Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie einen persönlichen Zugewinn ermöglichen
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt
- Partizipation wird dokumentiert und evaluiert

Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung empfehlen diese Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Beteiligungsangeboten. Findet Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung statt, wird die Erfüllung dieser Qualitätsstandards angestrebt. Auch bei sonstigen Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche in Heidelberg werden diese Qualitätsstandards empfohlen.

Selbst wenn diese anzustrebenden Qualitätsstandards nicht immer vollumfänglich erfüllt werden können, so bieten sie doch einen seriösen Maßstab für die Arbeit in diesem Bereich. Dabei stellt bereits die dadurch hervorgerufene Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität von Partizipationsprozessen ein grundlegendes Qualitätskriterium dar. Bei Bedarf steht die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei der Erfüllung von Qualitätsstandards unterstützend zur Verfügung.

### **3. Bausteine der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung**

Ausgehend von dem Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und den daraus ableitbaren Bedarfen und Handlungsbereichen werden im Folgenden fünf Bausteine der Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg dargestellt.

### **3.1 Baustein 1: Beteiligung zu kinder- und jugendrelevanten Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt Heidelberg**

Um Kinder und Jugendliche stärker als Experten und Expertinnen ihrer Lebensumwelt anzuerkennen, sollen sie die Möglichkeit haben, für sie besonders relevante Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt frühestmöglich aktiv mitzugestalten. Ihre Beteiligung bei kinder- und jugendrelevanten Themen ermöglicht ein qualitativ besseres und breiter getragenes Ergebnis. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen identifizieren sich stärker mit dem Ergebnis und erhalten einen Einblick in die Funktionsweise von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Vorschläge, zu welchen städtischen Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt Kinder- und Jugendbeteiligung stattfinden soll, können von den Fachämtern oder aus der Stadtgesellschaft formlos an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung herangebracht werden. Anhand der oben benannten Qualitätsstandards (z.B. ausreichend Ressourcen vorhanden, Klarheit über Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume) wird abgewogen ob sich eine entsprechende Beteiligung umsetzen lässt. Diese Prüfung erfolgt im Einzelfall und im engen Austausch mit den jeweils zu beteiligenden Akteurinnen und Akteuren (z.B. Fachämter, Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung, benötigte Kooperationspartner). Weiterhin wird bei jeder an Erwachsene gerichteten Bürgerbeteiligung zu Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt geprüft, ob Kinder- und Jugendbeteiligung begleitend stattfinden soll und kann. Grundsätzlich findet Kinder- und Jugendbeteiligung nur dann statt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die notwendigen Voraussetzungen und Ressourcen zur Erfüllung der Qualitätsstandards gegeben sind. Beteiligungsprojekte des Bausteins 1 werden in wechselnden Kooperationen, von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, den jeweiligen Fachämtern und weiteren betroffenen und interessierten Akteuren und Akteurinnen, etwa aus dem jeweiligen Stadtteil oder dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung vorbereitet und durchgeführt. Dies schließt auch die Auswahl passender Formate und Methoden ein. Gegebenenfalls können externe Dienstleister beauftragt werden.

## **3.2 Baustein 2: Beteiligung im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen**

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Lebensumfeld spielen die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie Jugendhäuser und -treffs, aber auch Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendverbände eine ebenso wichtige Rolle wie der Stadtteil in dem sie leben. Hier geht es um die Unterstützung, Weiterentwicklung und den Aufbau von temporären oder auch dauerhaften Angeboten um den Kindern und Jugendlichen Beteiligung in ihrem Lebensumfeld zu ermöglichen. Dabei sollen Kinder und Jugendliche auch die Chance erhalten, für sie relevante Themen zu „setzen“.

### **Offene Formen der Beteiligung im Stadtteil**

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung möchte gemeinsam mit vorhandenen Akteuren und Akteurinnen in den Stadtteilen Beteiligungsangebote entwickeln. Als mögliche Partner sind hier etwa das Quartiersmanagement, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendverbände des Stadtjugendrings, die Stadtteilvereine und die Kinderbeauftragten zu nennen. Dabei werden sich die Angebote und Strukturen an den vorhandenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des jeweiligen Stadtteils orientieren. Ziel ist es, neue Möglichkeiten des direkten Dialogs von Kindern und Jugendlichen mit Verwaltung, Politik und weiteren relevanten Stadtteilakteuren und -akteurinnen zu schaffen. Dabei soll auch ein Einblick in die Situation und Arbeitsweisen der jeweiligen Gesprächspartner und -partnerinnen und Institutionen entstehen und Raum für Verständnis und Vertrauensaufbau geschaffen werden. Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Themen, Ideen und Anliegen einzubringen und der Stadtteil hat die Chance sich kinder- und jugendgerechter zu entwickeln. Auch hier (siehe Baustein 1) ist entsprechend der Qualitätsstandards besonders darauf zu achten, dass die Nachverfolgung von Beteiligungsergebnissen sowie eine entsprechende Rückkopplung an die Beteiligten personell, strukturell und finanziell sichergestellt ist (zum Beispiel durch ein Quartiersmanagement).

### **Beteiligung in Institutionen für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche verbringen in der Regel einen großen Teil ihres Alltags in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Angeboten der Jugendarbeit sowie Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen. Beteiligungsangebote im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und



Jugendlichen umfassen daher auch die Beteiligungsangebote in Institutionen für Kinder und Jugendliche. Die strukturelle Verankerung von Beteiligungsangeboten nimmt Kinder und Jugendlichen mit ihren Interessen ernst, ermöglicht ihnen regelmäßig Selbstwirksamkeit zu erleben, Beteiligungsangebote selbstverständlich zu nutzen und zahlreiche Erfahrungen mit Beteiligung zu machen.

In den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation konstitutionelles Merkmal und gesetzlicher Auftrag. Sowohl in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei den Einrichtungen der Erziehungshilfe, in den Kindertageseinrichtungen als auch in allen anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die institutionelle Beteiligung gelebter Alltag. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt das Kinder- und Jugendamt hierfür die Planungs- und Gesamtverantwortung. Die Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt sich jedoch auf die Bereitstellung und die Steuerung der Angebote, Dienste und Leistungen der Jugendhilfe, nicht jedoch auf die Durchführung dieser Beteiligungsprozesse, die in den Händen der Einrichtungen selbst liegen und dort eigenverantwortlich durchgeführt werden (Trägerhoheit). Ähnlich verhält es sich in den Schulen. Erziehung zur Demokratie, der Erwerb der dafür erforderlichen Kompetenzen und direkte Beteiligungsmöglichkeiten, wie die Schülermitverantwortung (SMV) sind wesentliche Ziele und in schulgesetzlichen Regelungen und Lehrplänen manifestiert. Gleichzeitig ist es im Spannungsverhältnis zwischen Beurteilung, Aufsichtsverpflichtungen und Mitbestimmung eine besondere Herausforderung Partizipation für Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zu ermöglichen und zu leben.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht den Institutionen für Kinder und Jugendliche bei Bedarf unterstützend zur Verfügung und kann beispielsweise Beteiligungsangebote kooperativ durchführen, über Beteiligungsangebote informieren, zu Beteiligungsfragen beraten und bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungs- und ggf. auch Finanzierungsangeboten helfen.

### **3.3 Baustein 3: Dialog mit bestehenden Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen**

Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine Ergänzung zu der sehr wichtigen Arbeit bestehender (oder sich neu entwickelnder) Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und keine Konkurrenz zu diesen. Diese sprechen im Interesse und im

Auftrag junger Menschen und können dort Augenhöhe zu der „Erwachsenenwelt“ herstellen, wo Kinder und Jugendliche nicht direkt zu Wort kommen. Hier spielen der Jugendgemeinderat, der Stadtjugendring Heidelberg e.V. die Schülermitverantwortung (SMV) und die Kinderbeauftragten eine besondere Rolle. Neben diesen etablierten Interessensvertretungen sind an dieser Stelle aber auch Formen der Jugendbeteiligung zu nennen, die sich außerhalb der organisierten Jugendarbeit entwickelt haben und als Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements zusammengefasst werden können (z.B. „Fridays for Future“).

Die Etablierung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung lebt von Austausch, der Unterstützung und der Kooperation bestehender und neuer Akteure und Akteurinnen und Netzwerken. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Synergieeffekte erzeugt und Doppelstrukturen zu vermeiden hilft, ist das gemeinsame Ziel.

### **3.4 Baustein 4: Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung<sup>11</sup>**

Die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung vernetzt und koordiniert die Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung, unterstützt entsprechende Akteure und Akteurinnen auf Wunsch und stärkt das Thema in der Stadt Heidelberg. Konkret erfüllt die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung folgende Aufgaben:

#### **Koordination, Beratung und Information**

Die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung überblickt und vernetzt die Bausteine für Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg. Sie ist für Fragen rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung ansprechbar und berät zu konkreten Anliegen. Sie bündelt Informationen, gibt diese weiter und vermittelt zwischen verschiedenen Akteuren und Akteurinnen.

#### **Unterstützung**

Beteiligungsprojekte benötigen Ressourcen, wie zum Beispiel Material, Infrastruktur und Finanzen. Die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung kann bei der Bereitstellung dieser

---

<sup>11</sup> Die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung erhält einen zielgruppengerechten Namen und Auftritt (siehe Baustein 5)

Ressourcen unterstützend wirken, indem sie beispielsweise eine Materialausleihe zur Verfügung stellt, städtische Infrastruktur (wie Räume) vermittelt oder bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

### **Qualifizierung**

Wissen und Fähigkeiten für die Beteiligung benötigen sowohl Kinder und Jugendliche selbst, als auch Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie Vertretende aus Politik und Verwaltung. Die Qualifizierung von Erwachsenen umfasst personelle, methodische, kommunikative, organisatorische und sachbezogene Kompetenzen rund um die Themen politische Bildung und Kinder- und Jugendbeteiligung. Aber auch für Kinder und Jugendliche selbst braucht es Qualifizierungsangebote, die sie in ihren Partizipations- und Demokratiekompetenzen unterstützen und stärken. Beispielhaft können Angebote der politischen Bildung oder Rhetorikkurse genannt werden.

Entsprechende Angebote können durch die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit Mitgliedern des AK Kinder- und Jugendbeteiligung, sowie mit Unterstützung weiterer Akteurinnen und Akteure (z.B. Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung – Außenstelle Heidelberg) umgesetzt werden.

### **Vernetzen:**

Um Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg weiterzuentwickeln bedarf es der Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure. Hier kommt dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg eine besondere Rolle zu. Zentrale Strategien und Inhalte, wie zum Beispiel die „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ werden in Zusammenarbeit mit dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung bearbeitet, reflektiert und weiterentwickelt. Auch zu operativen Fragen und Aufgaben kann der AK Kinder- und Jugendbeteiligung oder können Mitglieder des AK Kinder- und Jugendbeteiligung tätig werden. Hierfür können sich bei Bedarf aus den Reihen des Arbeitskreises Arbeitsgruppen finden und themenspezifisch zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung obliegt der Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Aber auch über die kommunale Ebene hinaus haben sich Netzwerke und Strukturen gebildet, die das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützen und stärken. Beispielhaft ist das

Bundesnetzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung zu nennen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, diese überregionalen Angebote auch für Heidelberg zu nutzen, indem sie sich hier aktiv einbringt und damit sowohl einen regelmäßigen Wissens- und Erfahrungstransfer sicherstellt, als auch zur Verfügung stehende Unterstützungsmöglichkeiten in Heidelberg bekannt und nutzbar macht.

### **Evaluation**

Die Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung sollen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden um Qualitäten zu sichern und Lernprozesse zu ermöglichen. Hierzu werden von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Kooperation mit dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung geeignete Evaluationsverfahren entwickelt. Dabei kann auch auf externe Expertise zurückgegriffen werden.

## **3.5 Baustein 5: Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar machen**

Kinder- und Jugendbeteiligung lässt sich auf vielfältige, spannende, interessante und auch Spaßbringende Art und Weise umsetzen. Wenn Qualitätsstandards erfüllt sind, ermöglicht sie allen Beteiligten ungewohnte gemeinsame Demokratieerfahrungen und persönlichen Zugewinn. Damit in Heidelberg auch im Kinder- und Jugendbereich eine kommunale Partizipationskultur weiter ausgebaut werden kann, sollen entsprechende Angebote besser sichtbar werden. Auch Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen sind wichtige Voraussetzungen, um einen guten Zugang zu Beteiligung zu ermöglichen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen Informationen über Beteiligungsrechte und -angebote, um den Zugang zu Beteiligungserfahrungen zu erleichtern. Über erfolgreiche Beteiligungsprojekte und den persönlichen Zugewinn der Beteiligten soll zielgruppengerecht informiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg auch einen eigenen Namen und Auftritt erhalten.

Sichtbare Kinder- und Jugendbeteiligung fördert eine unterstützende Haltung von Erwachsenen und regt Kinder und Jugendliche an sich selbst entsprechend zu engagieren. Heidelberg ist eine junge Stadt und möchte das auch mit ihrer Kinder- und Jugendbeteiligung zeigen.

## Quellenverzeichnis

**Albert, Matthias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Kantar 18.** Shell Jugendstudie: Eine Generation meldet sich zu Wort. Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg, 2019

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** Für ein kindergerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage, Stand: März 2015

**Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christopher** SINUS-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, 2020

**Deutscher Bundesjugendring** Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr. Beschluss der DBJR-Vollversammlung vom 26./27. Oktober 2018

**Deutsches Kinderhilfswerk e.V.** Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. 3. komplett überarbeitete Auflage, 2019

**Deutsches Kinderhilfswerk e.V.** Kinderreport Deutschland 2020. Rechte von Kindern in Deutschland: Die Bedeutung des Draußenspiels für Kinder, 2020

**Deutsches Kinderhilfswerk e.V.** Mitreden können! Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Städten und Gemeinden, Stand 09. Juni 2008

**Fatke, Reinhard und Schneider, Helmut** Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, 2008

## Impressum

**Stadt Heidelberg**  
Gaisbergstraße 11  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-21500  
Telefax 06221 58-4621500  
stadtentwicklung@heidelberg.de

**Bearbeitung und Koordination**  
Kordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

